

Medienmitteilung

Verunsicherung durch geplante EU-Massnahmen

Beurteilung aus Sicht der Wirtschaft

An einem Treffen in Basel vom 24. Februar 2004 haben Delegationen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) beschlossen, die von der EU per 1. März 2004 einseitig beschlossene Massnahme zur Einführung einer EU-Zollbelastung bei der Wiedereinfuhr von Waren mit EU-Ursprung, zunächst bis 1. Juni 2004 auszusetzen. In der Zwischenzeit wollen die beiden Parteien gemeinsam die Sachlage vertieft abklären.

Dieser Beschluss stellt für die von diesem EU-Schritt betroffenen Schweizer Unternehmen zunächst eine Erleichterung dar. Allerdings bleibt die Unsicherheit über die künftige Behandlung der Waren an den EU-Aussengrenzen bestehen. Die Wirtschaft hätte mit Blick auf die intensiven gegenseitigen Handelsbeziehungen einen klaren und sofortigen Verzicht der EU gewünscht. Damit wäre die Angelegenheit ohne Wenn und Aber vom Tisch gewesen.

Die von einem Expertengremium der EU beschlossene Massnahme an den EU-Grenzen verstösst nach Auffassung der Schweizer Wirtschaft gegen den Geist und den Inhalt des Freihandelsabkommens Schweiz-EU aus dem Jahr 1972. Unverständlich bleibt, warum EU-Ursprungsware mit einem Zoll belastet werden soll. Noch unverständlicher ist, weshalb ein solcher Beschluss ohne Konsultation der Handelspartner kurzfristig eingeführt werden sollte. Der Schaden in einzelnen Wirtschaftssektoren und Unternehmen wäre bedeutend, in verschiedenen Fällen gar existenzbedrohend. Allein schon die Ankündigung der neuen Handelshemmnisse hatte negative Auswirkungen.

Zürich, 24. Februar 2004

Rückfragen:

Gregor Kündig, economiesuisse, Tel: 01 / 421 35 35